

LIEDERBACH

AMTSBLATT DER GEMEINDE LIEDERBACH AM TAUNUS

Internet: www.liederbach.eu

KW 5 · 53. Jahrgang

Samstag, 3. Februar 2024

Amtliche Bekanntmachungen

HAUSHALTSSATZUNG

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90, 93), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Liederbach am Taunus am 14. Dezember 2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Haushaltsgesamtbeträge

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

im **Ergebnishaushalt**

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf 24.703.223 EUR

mit dem Gesamtbetrag der

Aufwendungen auf 25.375.623 EUR

mit einem Saldo von -672.400 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf 800.400 EUR

mit dem Gesamtbetrag der

Aufwendungen auf 0 EUR

mit einem Saldo von 800.400 EUR

mit einem Überschuss von 128.000 EUR,

im **Finanzhaushalt**

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und

Auszahlungen aus laufender Verwaltungs-

tätigkeit (Fehlbetrag + Abschreibung –

Sonderposten + Rückstellung) auf +612.257 EUR

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

(u. a. Investitionszuweisungen, Verkäufe) auf 997.643 EUR

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

(u. a. Investitionen, Inv.-Zuweisungen,

Ankäufe) auf 3.807.780 EUR

mit einem Saldo von -2.810.137 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit

(u. a. Darlehensneuaufnahme, Umschuldung) auf 0 EUR

Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

(u. a. Tilgung, Umschuldung) auf 236.949 EUR

mit einem Saldo von -236.949 EUR

mit einem Zahlungsmittelfehlbedarf des

Haushaltsjahres von 2.434.829 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kreditermächtigungen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 1.500.000,- EUR festgesetzt.

§ 4

Höchstbetrag der Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.500.000,- EUR festgesetzt.

§ 5

Hebesätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 332 v.H.

b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 550 v.H.

2. Gewerbesteuer

nach dem Gewerbeertrag 370 v.H.

§ 6

Stellenplan

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 7

Haushaltsvermerke

Es gelten die Haushaltsvermerke gemäß Anlage 1 zu dieser Haushaltssatzung.

§ 8

Haushaltsausgleich

Ein Fehlbedarf des Gesamtergebnishaushalts kann gemäß § 24 Abs. 2 GemHVO aus Mitteln der aus Überschüssen gebildeten Rücklagen ausgeglichen werden.

Liederbach am Taunus, den 3. Februar 2024

Der Gemeindevorstand – Eva Söllner – Bürgermeisterin

Anlage 1 zur Haushaltssatzung

• Gegenseitige Deckungsfähigkeit

Soweit nachfolgend nicht anders geregelt sind alle Aufwendungen innerhalb eines Teilhaushaltes gegenseitig deckungsfähig (§ 20 Abs. 1 GemHVO).

Soweit nicht anders geregelt sind auch die Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen innerhalb eines Teilhaushaltes jeweils gegenseitig deckungsfähig (§ 20 Abs. 3 GemHVO).

Ein Produktbereich (Produktbereiche 01 bis 16) stellt einen Teilhaushalt und ein Budget dar.

Personal- und Versorgungsaufwendungen (Konten 620 000 00 bis 659 999 99) werden im Gesamthaushalt als gegenseitig deckungsfähig erklärt. Personal- und Versorgungsaufwendungen stellen ein eigenes Budget dar.

Abschreibungen (Konten 661 100 00 bis 669 999 99) stellen ein eigenes Budget dar.

• Einseitige Deckungsfähigkeit

Einsparungen bei den zahlungswirksamen Aufwendungen eines Budgets dürfen für Investitionsauszahlungen des Budgets verwendet werden (§ 20 Abs. 4 GemHVO).

• Zweckbindung von Einnahmen

Zahlungswirksame Mehrerträge dürfen innerhalb eines Produktbereichs für entsprechende Mehraufwendungen verwendet werden. Die Regelung gilt für Einzahlungen und Auszahlungen entsprechend (§ 19 GemHVO).

• Übertragbarkeit (§ 21 GemHVO)

Die Auszahlungen des Finanzhaushaltes sind kraft Gesetzes übertragbar.

• Übertragbarkeit (§ 21 GemHVO)

Im Ergebnishaushalt werden folgende Aufwendungen für übertragbar erklärt:

Produkt: Verwaltungssteuerung und -service
1010100 650 900 01

Aufwendungen für Belegschaftsveranstaltungen

• Stellenplan (§ 5 GemHVO)

Bei organisatorischen Änderungen können in dem dadurch erforderlichen Umfang Planstellen umgesetzt werden.

• Investitionen, Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen (§ 12 GemHVO)

Zur eindeutigen Bestimmung von Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen von erheblicher Bedeutung ist eine betragliche Wertgrenze entsprechend den örtlichen Verhältnissen festzulegen. Bei der Festlegung der Wertgrenze sollten neben dem Haushaltsvolumen der Gemeinde auch die zukünftig zu erwartenden zahlungswirksamen und nicht-zahlungswirksamen Auswirkungen der Maßnahmen auf die Haushaltswirtschaft berücksichtigt werden.

Die Wertgrenze für Investitionen von erheblicher Bedeutung liegt bei 450.000,- EUR.

Die Wertgrenze für Instandhaltungsmaßnahmen von erheblicher Bedeutung liegt bei 450.000,- EUR.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Die nach § 97a HGO erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 3 und 4 der Haushaltssatzung ist erteilt. Sie hat folgenden Wortlaut:

Genehmigung

Hiermit genehmige ich gemäß § 97a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)

1. in Verbindung mit § 102 Abs. 4 HGO den Gesamtbetrag der in § 3 der o.g. Haushaltssatzung vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von
EUR 1.500.000,-
(i. W.: Einemillionfünfhunderttausend Euro)

2. in Verbindung mit § 105 Abs. 2 HGO den in § 4 der o.g. Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von

EUR 3.500.000,-

(i.W.: Dreimillionenfünfhunderttausend Euro)

65719 Hofheim am Taunus, den 26. Januar 2024

-30.4-

Der Landrat des Main-Taunus-Kreises – Michael Cyriax – Landrat

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt zur Einsichtnahme vom 5. bis 14. Februar 2024 im Rathaus, Villebon-Platz 9–11, Zimmer 21 während der Dienststunden öffentlich aus.

Liederbach am Taunus, den 3. Februar 2024

Der Gemeindevorstand – Eva Söllner – Bürgermeisterin

91 Nationen in der Gemeinde Liederbach am Taunus vertreten

In der Gemeinde Liederbach am Taunus sind bei 9592 Einwohnern (Stand Einwohnermeldeamt zum 31. Dezember 2023) 2248 ausländische Staatsangehörige mit Haupt- und Nebenwohnsitz gemeldet, was einem Ausländeranteil von 23.44 % entspricht.

Ihre Herkunft reicht von den europäischen Staaten über Asien, Nord- und Südamerika bis Afrika.

Den größten Anteil mit 222 Personen bilden die ukrainischen Staatsangehörigen, gefolgt von den Republik Korea mit 203 Personen.

Weiterhin sind folgende Staaten mit einer Anzahl von 100 oder mehr Personen in Liederbach am Taunus vertreten:

Afghanistan (162), Kroatien (167), Türkei (152)

Die Gemeinde Liederbach am Taunus unterhält partnerschaftliche Beziehungen zu den Städten Villebon sur Yvette in Frankreich, Verwood/Dorset in Großbritannien, Saldus in Lettland und Pietrowice Wielkie in Polen.

Aus den Ländern unserer Partnergemeinden sind aus Frankreich 22, aus England 6, aus Lettland 7 und aus Polen 108 Personen in der Gemeinde Liederbach angemeldet.

In der Statistik sind auch Staaten vertreten, aus denen lediglich 1 Staatsbürger hier lebt. Dazu gehören unter anderem Belarus, Dominica, Gambia, Kambodscha, Malaysia, Nicaragua, Norwegen, Philippinen, Plurinationaler Staat Bolivien, Sri Lanka, Uruguay.

In der Statistik werden 25 Personen als „staatenlos“ geführt und bei 18 Personen ist die Staatsangehörigkeit ungeklärt.

Liederbach am Taunus, den 3. Februar 2024

Der Gemeindevorstand – Eva Söllner – Bürgermeisterin



Es wird geschunkelt und gelacht, denn wir feiern Fassenacht

Wir laden alle Liederbacher Seniorinnen
und Senioren zum

Kreppelkaffee

am

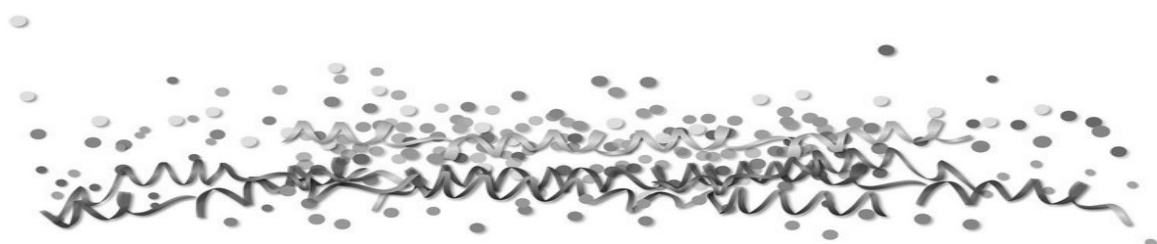
**Mittwoch, dem 7. Februar 2024,
um 14.33 Uhr (Einlass 14.11 Uhr)
in die Liederbachhalle ein.**

Der Eintritt ist frei.

Kreppel, Kaffee und weitere Kleinigkeiten werden über
die Gaststätte Liederbachhalle gegen Entgelt
angeboten.

Anmeldung Fahrdienst möglich unter
Tel. 069 30098-55/-46 (Kulturamt).

Es lädt ein: Die Gemeinde Liederbach am Taunus



Schließung des Einwohnermeldeamtes, Pass- und Ausweisstelle

Am **Mittwoch, dem 14. Februar 2024**, ist das Einwohnermeldeamt wegen einer Fortbildung geschlossen.

Wir bitten um Beachtung.

Liederbach am Taunus, den 3. Februar 2024
Der Gemeindevorstand – Eva Söllner – Bürgermeisterin

Weitere Informationen,
Online-Bestand,
digitale Angebote
und Kundenkonto:



BÜCHEREI
Liederbach am Taunus
Im Kohlruß 2,
65835 Liederbach am Taunus
Telefon: 06196 651238-0
Telefax: 06196 651238-5
buecherei@buecherei-liederbach.de

Neues Medienangebot in der Bücherei Liederbach

In der Bücherei Liederbach gibt es ab sofort ein neues Medienangebot.

In der Jugendecke sind Jung und Alt, eingeladen, zu den Öffnungszeiten an einer Nintendo Switch zu spielen. Ob alleine oder mit anderen - Dabei ist es egal, ob man einen Büchereiausweis besitzt oder nicht. Gegen ein Pfand sind die Controller erhältlich und es kann losgespielt werden.

Begleitend zur Gaming-Ecke gibt es nun auch über 60 Switch-Spiele zum Ausleihen.

Die Konsolenspiele sind für eine Woche ausleihbar und können zusätzlich bis zu zwei Mal um eine Woche verlängert werden.

Sie haben bisher noch keinen Büchereiausweis?
Scannen Sie den QR-Code und beantragen Sie innerhalb von 5 Minuten Ihren persönlichen Büchereiausweis ganz einfach digital.



Vorlesen in der Burg

Die Bücherei Liederbach bietet regelmäßige Vorlesetermine für Kinder ab 4 Jahren an. Wöchentlich an wechselnden Wochentagen findet eine Vorlesestunde im Vorlesebereich „Die Burg“ in der Bücherei statt.

Alle **Termine im Februar** auf einen Blick:

Samstag, 3. Februar 2024 um **12.00 Uhr**
Dienstag, 6. Februar 2024 um **16.00 Uhr**
Mittwoch, 14. Februar 2024 um **16.00 Uhr**
Donnerstag, 22. Februar 2024 um **16.00 Uhr**
Freitag, 23. Februar 2024 um **16.00 Uhr**

Monatlich jeden 1. Samstag um 12.00 Uhr sowie jeden 1. Dienstag, 2. Mittwoch, 3. Donnerstag und 4. Freitag um 16.00 Uhr!

Die Teilnahme ist kostenfrei. Um Anmeldung wird gebeten.

Gertrud und Gertrud Bilderbuchkino in der Bücherei Liederbach am Montag, dem 5. Februar 2024, von 15.00 bis 15.45 Uhr für Kinder von 4 bis 7 Jahren

Zwei Möwenschwestern gleichen sich bis auf die kleinste Feder – und haben auch noch den gleichen Namen! Gertrud

und Gertrud haben den Schnabel voll von den ständigen Verwechslungen und beschließen, jede für sich, auf Reisen zu gehen. Doch findet man das Glück in der Ferne oder liegt es in der Gemeinschaft?

Bitte melden Sie Ihr Kind mit Altersangabe und Ihrer Telefonnummer in der Bücherei an.

Im Rahmen dieser Veranstaltung wird auch hin und wieder ein Hund in der Bücherei anwesend sein. Die Teilnahme an von der Bücherei angebotenen Veranstaltungen erfolgt in eigener Verantwortung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Vorlesen für Kinder ab 8 Jahren und Stempel sammeln im Geschichten-Sammelpass

Und so funktioniert's:

Hol dir deinen Geschichten-Sammelpass aus der Bücherei.

Komm zum Vorlesen in die Bücherei und lass die Termine in deinem Sammelpass abstempeln.

Wer zehnmal beim Vorlesen dabei war, erhält eine Überraschung und nimmt zusätzlich an einer Autoren-Lesung im Herbst teil.

Die Bücher beinhalten unterschiedliche Genre und werden jede Woche fortführend weitergelesen.

Jetzt Geschichten-Sammelpass abholen und Termine vormerken!

Vorgelesen wird immer mittwochs um 17.00 Uhr!

Termine Februar 2024: 7.2., 14.2., 21.2. und 28.2.

Sommer, Sonne, Freiheit! Ein Stück Sommersonne im Winter!

**Eine Lesung mit dem „Herrn der Stimmen“
Rainer Rudloff**

Wer hat nicht Teile seiner Jugend im Freibad verbracht und erinnert sich an die chlogeschwängerte Atmosphäre, das Geschrei, den Geruch nach Pommes rot-weiß und die aufregenden Momente auf dem Handtuch und im Schwimmbekken?

Ewald Arenz schreibt in seinem wundervollen Roman „Der große Sommer“ von einer Liebe zwischen zwei Teenagern, die im Freibad, auf dem Sprungturm, ihren adrenalin-geputschten Anfang nimmt.

In „Seemann vom Siebener“ erzählt Arno Frank auf poetische Weise von den Lebenswegen verschiedener Personen, vom Bademeister bis zur alternden Lateinlehrerin, die sich an einem einzigen Tag in einem kleinen, feinen Provinzfreibad kreuzen.

Präsentiert werden die beiden Bücher von dem „Vorlese-Star“ (Forum Bodelshausen) und Schauspieler Rainer Rudloff, der seit vielen Jahren regelmäßig zu Gast in Liederbach ist.

Die Lesung findet am Freitag, dem 23. Februar 2024, um 19.30 Uhr in der Bücherei Liederbach statt. Eintrittskarten sind ab sofort in der Bücherei und der Buchhandlung Kolibri erhältlich: Vvk. & Abk. 5,- €

Öffnungszeiten:

dienstags 10.00–12.00 Uhr & 15.00–19.00 Uhr, mittwochs 15.00–19.00 Uhr, donnerstags 10.00–12.00 & 15.00–18.00 Uhr, freitags 15.00–18.00 Uhr, samstags 11.00–13.00 Uhr

Liederbach am Taunus, den 3. Februar 2024
Der Gemeindevorstand – Eva Söllner – Bürgermeisterin

WIR Vielfaltszentrum – Hessisches Ministerium für Soziales und Integration: Einladung zum Vortrag „Hate Speech“

Die Erste Kreisbeigeordnete **Madlen Overdick** lädt alle ehrenamtlich Tätigen zum Vortrag von Frau **Oberstaatsanwältin Marion Denny** zum Thema „Hate Speech“ ein.

Frau Denny ist in der Zentralstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität in Frankfurt tätig.

Die Veranstaltung findet am **Dienstag, dem 13. Februar, um 18.00 Uhr im Plenarsaal des Landratsamtes statt**. Der Zugang ist nur über den Eingang im Innenhof möglich.

Liederbach am Taunus, den 3. Februar 2024
Der Gemeindevorstand – Eva Söllner – Bürgermeisterin

Schlesische Impressionen Breslau – Krakau

**Mit Besuch von Pietrowice Wielkie (Groß Peterwitz)/
Partnerstadt von Liederbach am Taunus**

Reisetermin: 17. bis 22. Juni 2024

1. Tag: Liederbach/Breslau

Abreise um 6.00 Uhr in Liederbach und Fahrt über die Autobahn in die niederschlesische Hauptstadt Breslau. Abendessen und Übernachtung.

2. Tag: Breslau/Ratibor

Während der Stadtrundfahrt Besichtigung der im Park gelegenen Jahrhunderthalle, die 1913 von Max Berg als gewagteste und größte Massivkuppel der Welt errichtet wurde. Auf der ehemaligen Dominsel verdienen die würdigen Kirchen besondere Aufmerksamkeit. Die imposante, gotische Basilika mit den herrlichen Kapellen und ihren zwei Türmen beherbergt wahre Schätze. Ein einmaliges Gesamtkunstwerk aus Architektur, Skulptur und Freskenmalerei ist der prächtigste Saal der Breslauer Universität – die nach ihrem Stifter benannte Aula Leopoldina. Sehenswert ist auch der von Giebelhäusern umgebene Breslauer Ring, dessen Mittelpunkt das kunstvolle gotische Rathaus bildet. Gegen Mittag Weiterfahrt nach Ratibor zu unseren nächsten zwei Übernachtungen. Abendessen und Übernachtung im Hotel.

3. Tag: Pietrowice Wielkie (Groß Peterwitz)/ Partnerstadt von Liederbach am Taunus

Eine Ortschaft in Oberschlesien. Administrativ liegt sie in der Gemeinde Pietrowice Wielkie (Landkreis Ratibor) in der Woiwodschaft Schlesien und zählt rund 2.400 Einwohner. Heute haben Sie hier einen Tag zur freien Verfügung und zur individuellen Gestaltung. Die örtliche katholische Pfarrkirche St. Vitus, die Kreuzkirche, die wohl um 1667 erbaut wurde, sowie das Schloss aus dem Jahr 1822, erbaut durch Ludwig Bennecke, das seit 1973 Sitz der Gemeinde ist und auch die alten Bauernhäuser aus dem 19. Jahrhundert in fränkischer Hofform, werden Ihnen gefallen. Übernachtung und Abendessen im Hotel.

4. Tag: Krakau mit Stadtführung

Heute fahren Sie nach dem Frühstück in die ehemalige Königsstadt Krakau, eine der schönsten Städte in Osteuropa. Die 1000jährige Stadt ist reich an Geschichte und an vielen Orten begegnen Ihnen alte Legenden, Bräuche und Sitten. Höhepunkt auf der Stadtrundfahrt sind natürlich die Wa-

wel-Höhe mit dem Schloss, gotische Kathedrale (Krönungskirche der polnischen Könige), der Hauptmarkt mit Tuchhallen und die Altstadt mit Johanniskirche, Jüdisches Viertel sowie das älteste Stadttor – das Florianstor. Am Nachmittag freie Verfügung in Krakau. Flanieren Sie über den Krakauer Marktplatz, der mit seinen Ausmaßen größer als der Petersplatz in Rom ist. Übernachtung und Abendessen in Krakau.

5. Tag: Salzbergwerk Wieliczka – Görlitz

Nach dem Frühstück Fahrt zum Salzbergwerk Wieliczka, das mit den unterirdischen Grotten, Sälen und Kapellen zum Weltkulturerbe der UNESCO gehört. Im Anschluss daran, Weiterfahrt nach Görlitz, die Stadt, die den zweiten Weltkrieg beinahe unbeschadet überstanden hat und mit Recht das Kronjuwel der Lausitz genannt werden darf. Die Bauten aus Mittelalter und Renaissance verleihen der Stadt heute noch ein einmaliges architektonisches Gepräge. Abendessen und Übernachtung im Hotel.

6. Tag: Görlitz/Liederbach

Nach dem Frühstück erleben Sie bei einem Stadtrundgang, vorbei an prachtvollen Fassaden und Plätzen, Kulturdenkmälern und beschaulichen Gassen, entlang der Neiße, diese wunderbare Stadt. Sie erfahren viel Wissenswertes aus der über 900jährigen Geschichte. Im Anschluss, Antritt der Heimreise nach Liederbach.

Reisepreis pro Person: 998,- Euro

Unser Leistungspaket für Sie:

- * **Fahrt im modernen Fernreisebus**
- * **5 x Übernachtung im DZ mit Du/WC in guten Mittelklassehotels**
- * **5 x Frühstück und Abendessen**
- * **Stadtführungen in Breslau**
- * **Stadtführungen in Krakau**
- * **Stadtführungen in Görlitz**
- * **Eintritt Salzbergwerk Wieliczka**
- * **Ausflug Pietrowice Wielkie**
- * **Straßen und Mautgebühren**

Nicht enthalten:

- * **Einzelzimmerzuschlag: 199,- Euro**
- * **Weitere Eintrittsgelder**

Mindestteilnehmerzahl: 35 Personen

Bei Interesse können Sie sich gerne unverbindlich bis zum 29. Februar 2024 bei Frau Silke Schaller, Büro der Bürgermeisterin, E-Mail: silke.schaller@liederbach-taunus.de, Tel. 069 30098-50 melden.

Liederbach am Taunus, den 3. Februar 2024
Der Gemeindevorstand – Eva Söllner – Bürgermeisterin

Seniorenberatung

Die Seniorenberatungsstelle Vortaunus bietet **immer werktags von 9.00 bis 12.00 Uhr sowie mittwochs von 14.00 bis 15.30 Uhr** eine telefonische Beratung unter der Telefonnummer 06196 7669792 an. Ansprechpartnerin ist Frau Anja Brockmann. Gerne können Sie mit ihr auch einen Präsenztermin vereinbaren.

Liederbach am Taunus, den 3. Februar 2024
Der Gemeindevorstand – Eva Söllner – Bürgermeisterin

Sprechstunde Rentenangelegenheiten im Rathaus – geänderte Zeiten ab Januar 2024!!!

Die ehrenamtliche Versichertenberaterin der Deutschen Rentenversicherung Bund, Ulrike Krissel, bietet **einmal im Monat mittwochs in der Zeit von 17.00 bis 19.00 Uhr** eine Sprechstunde für Beratungen in Rentenangelegenheiten (**keine Anträge**) an.

Termine vereinbaren Sie bitte telefonisch (vorzugsweise am Mittwochvormittag zwischen 10.00 und 12.00 Uhr) unter der Telefonnummer 0157 30046634.

Termine für Rentenansprüche werden gesondert vergeben und können ebenfalls telefonisch vereinbart werden.

Liederbach am Taunus, den 3. Februar 2024
Der Gemeindevorstand – Eva Söllner – Bürgermeisterin

Schulung/Information für Gründer, Jungunternehmer und Unternehmensnachfolger

Die Gemeinde Liederbach am Taunus bietet Gründern, Jungunternehmern und Unternehmensnachfolgern am **Mittwoch, dem 7. Februar 2024, von 9.00–12.00 Uhr** im Rathaus Liederbach kompetente Unterstützung im Rahmen von Orientierungsgesprächen an.

Dies erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Verein zur Förderung von Existenzgründern VFE. e.V. Für den Interessenten ergeben sich **keine Kosten**, der Verein arbeitet auf gemeinsinniger Basis. Ein Experte des Vereins wird Fragen zur allgemeinen Unternehmensführung, zum Geschäftsplan, zum Marketing und zu allen anderen Fragen rund um die Unternehmensgründung und -führung beantworten.

Weitere Informationen finden Sie dazu im Internet unter www.vfe-kelkheim.de

Damit für jeden Gründer ausreichend Zeit eingeplant werden kann, ist eine Anmeldung erforderlich. Bitte vereinbaren Sie mit Frau Silke Schaller,
E-Mail: silke.schaller@liederbach-taunus.de, einen Termin.

Liederbach am Taunus, den 3. Februar 2024
Der Gemeindevorstand – Eva Söllner – Bürgermeisterin

Tierärztlicher Notdienst

3. + 4. 2. 2024:

Anke Moormann,

Sodener Straße 6, 61462 Königstein,

Tel. 06174 931283

(Angaben ohne Gewähr)

Homepage und E-Mail-Adressen der Gemeinde Liederbach

Homepage: www.liederbach.eu

Ämter und E-Mail-Adressen

Bürgermeisterin Eva Söllner
buergermeisterin@liederbach-taunus.de

Bauamt
bauamt@liederbach-taunus.de

Bauhof
bauhof@liederbach-taunus.de

Bücherei
buecherei@liederbach-taunus.de

Freiwillige Feuerwehr Liederbach
info@feuerwehr-liederbach.de

Gemeindeverwaltung zentral
info@liederbach-taunus.de

Gemeindekasse
kasse@liederbach-taunus.de

Gewerbeamt/Steueramt
steuer-gewerbeamt@liederbach-taunus.de

Hauptamt
hauptamt@liederbach-taunus.de

Kämmerei
finanzwesen@liederbach-taunus.de

Kindertagesstätten
kinderkiste@liederbach-taunus.de
sonnengarten@liederbach-taunus.de

Sport- u. Kulturamt, Liederbachhalle
kulturamt@liederbach-taunus.de

Ordnungsamt
ordnungsamt@liederbach-taunus.de

Personalamt
personalamt@liederbach-taunus.de

Umweltamt
umweltamt@liederbach-taunus.de

Wasserwerk
wasserwerk@liederbach-taunus.de

IMPRESSUM: Herausgeber:

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Liederbach a. Ts.,

Villebon-Platz 9–11, 65835 Liederbach am Ts.,

Telefon 069 300980, Telefax 069 3009835

Zustellung wöchentlich samstags – kostenlos an alle Haushalte



GEMEINDE
LIEDERBACH AM TAUNUS

Stellenausschreibung

Liederbach am Taunus ist eine Gemeinde am Südhang des Taunus, mitten im Rhein-Main-Gebiet gelegen, mit ca. 9.000 Einwohner/innen und sehr guter Infrastruktur.

Wir suchen zum 1. September 2024 eine/n Auszubildende/n für den Ausbildungsberuf

Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste (m/w/d)

Es handelt sich um eine dreijährige Ausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz. Neben der praktischen Ausbildung in der Bücherei gehört der Besuch der Berufsschule in Frankfurt am Main (Stauffenbergsschule) dazu. Weitere Inhalte werden im Rahmen der dienstbegleitenden Unterweisung am Verwaltungseminar in Frankfurt-Rödelheim vermittelt.

Wir erwarten von unseren künftigen Nachwuchskräften:

- qualifizierten Realschulabschluss
- Zuverlässigkeit
- Verantwortungsbewusstsein
- Einsatzbereitschaft
- Kommunikationsbereitschaft
- Freude am Umgang mit Menschen

Wir bieten Ihnen:

- eine abwechslungsreiche und vielseitige Ausbildung
- die Vermittlung von theoretischen und praktischen Inhalten in verschiedenen Ausbildungsveranstaltungen
- die Ausbildungsvergütung richtet sich nach dem Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD)
- Vermögenswirksame Leistungen in Höhe von 13,29 €
- Fahrkostenerstattung (Hessenticket)

Anerkannte Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Qualifikation im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen bevorzugt berücksichtigt.

Nähere Informationen zu der Stelle erhalten Sie von dem Leiter der Bücherei, Herrn Raphael Jung (06196/651238-0).

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Bitte bewerben Sie sich online mit einer aussagekräftigen Bewerbung über unser Bewerberportal bis zum **3. März 2024** unter www.liederbach.eu/bewerbung.

Wir verwenden Ihre Daten ausschließlich für das Bewerbungsverfahren. Ihre Bewerbungsdaten/-unterlagen werden sechs Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens gelöscht bzw. vernichtet.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!



GEMEINDE
LIEDERBACH AM TAUNUS

Stellenausschreibung

Liederbach am Taunus ist eine Gemeinde am Südhang des Taunus, mitten im Rhein-Main-Gebiet gelegen, mit ca. 9.000 Einwohner/innen und sehr guter Infrastruktur.

Wir suchen zum 1. September 2024 eine/n Auszubildende/n für den Ausbildungsberuf

Verwaltungsfachangestellte/r (m/w/d)

Es handelt sich um eine dreijährige Ausbildung für den allgemeinen Verwaltungsdienst. Neben der Ausbildung in der Gemeindeverwaltung gehört der Besuch der Konrad-Adenauer-Schule in Krieffel sowie des Verwaltungsseminars in Frankfurt-Rödelheim dazu.

Wir erwarten von unseren künftigen Nachwuchskräften:

- qualifizierten Realschulabschluss
- Zuverlässigkeit
- Verantwortungsbewusstsein
- Einsatzbereitschaft
- Kommunikationsbereitschaft
- Freude am Umgang mit Menschen

Wir bieten Ihnen:

- eine abwechslungsreiche und vielseitige Ausbildung
- die Vermittlung von theoretischen und praktischen Inhalten in verschiedenen Ausbildungsveranstaltungen
- die Ausbildungsvergütung richtet sich nach dem Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD)
- Vermögenswirksame Leistungen in Höhe von 13,29 €
- Fahrkostenerstattung (Hessenticket)

Anerkannte Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Qualifikation im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen bevorzugt berücksichtigt.

Nähere Informationen zu der Stelle und den damit verbundenen Aufgaben erhalten Sie von Frau Karin Hoffmann-Widawski (069/30098-44).

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Bitte bewerben Sie sich online mit einer aussagekräftigen Bewerbung über unser Bewerberportal bis zum **3. März 2024** unter www.liederbach.eu/bewerbung.

Wir verwenden Ihre Daten ausschließlich für das Bewerbungsverfahren. Ihre Bewerbungsdaten/-unterlagen werden sechs Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens gelöscht bzw. vernichtet.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!



FEUERWEHR
LIEDERBACH

Wir suchen DICH für ein FSJ bei der Feuerwehr Liederbach!

Die Freiwillige Feuerwehr Liederbach sucht DICH – zum **1. September 2024** – für ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ). Das FSJ wird für die Dauer von 12 Monaten absolviert.

Dein Aufgabengebiet, was wir erwarten und wie und wo Du Dich (bis 30. April 2024) bewerben kannst – das alles findest Du unter <http://www.liederbach.eu/stellenausschreibung>

Wir freuen uns riesig auf DEINE Bewerbung!



SPRECHSTUNDE DER GEMEINDEVERWALTUNG

Telefon

069 30098-0



GEMEINDE
LIEDERBACH AM TAUNUS

Stellenausschreibung

Liederbach am Taunus ist eine Gemeinde am Südhang des Taunus, mitten im Rhein-Main-Gebiet gelegen, mit ca. 9.000 Einwohner/innen und sehr guter Infrastruktur.

In der Gemeinde gibt es zwei kommunale Kindertagesstätten für Kinder im Kindergartenalter, die mit großzügigen und gut ausgestatteten Außenspielflächen versehen sind. In den Einrichtungen wird integrativ gearbeitet. Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die kommunale **Kindertagesstätte Kinderkiste**

eine/n Erzieher/in (m/w/d) in Vollzeit (39 Stunden)/unbefristet

Ihre Aufgaben:

- Betreuung und Förderung der Kinder
- Unterstützung der ganzheitlichen Entwicklung der Kinder
- Planung und Durchführung von pädagogischen Angeboten
- Bereitschaft zum innovativen Arbeiten
- Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklungsprozesse
- Konstruktive Zusammenarbeit mit Eltern, Schule und anderen Einrichtungen

Ihr Profil:

- Ausbildung als staatlich anerkannte/r Erzieher/in (m/w/d) – Berufseinsteiger/innen willkommen
- Selbstständigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Eigeninitiative
- Freude an der Arbeit mit Kindern und Eltern
- Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Eltern und dem Team
- Teamfähigkeit und Kommunikationsbereitschaft

Wir bieten Ihnen:

- eine Vergütung nach dem TVöD-SuE, S8b
- Anrechnung einschlägiger Berufserfahrung
- ein gutes Betriebsklima
- Vorbereitungszeiten (20%)
- Fachberatung
- Teamfortbildung
- Supervision
- Jobticket

Anerkannte Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Qualifikation im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen bevorzugt berücksichtigt.

Der Arbeitsbereich ist grundsätzlich für die Besetzung mit Teilzeitkräften geeignet, sofern eine umfassende Aufgabenwahrnehmung sichergestellt ist.

Nähere Informationen zu der Stelle und den damit verbundenen Aufgaben erhalten Sie von **Frau Jana Arnoldt** (069/306110).

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte mit dem **Kennwort „Kinderkiste“** an den Gemeindevorstand der Gemeinde Liederbach, Villebon-Platz 9–11, 65835 Liederbach am Taunus. Bevorzugt nehmen wir Ihre Bewerbung per E-Mail entgegen (bewerbung@liederbach-taunus.de).

Wir verwenden Ihre Daten ausschließlich für das Bewerbungsverfahren. Ihre Bewerbungsdaten/-unterlagen werden sechs Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens gelöscht bzw. vernichtet.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!



GEMEINDE
LIEDERBACH AM TAUNUS

Stellenausschreibung

Liederbach am Taunus ist eine Gemeinde am Südhang des Taunus, mitten im Rhein-Main-Gebiet gelegen, mit ca. 9.000 Einwohner/innen und sehr guter Infrastruktur.

In der Gemeinde gibt es zwei kommunale Kindertagesstätten für Kinder im Kindergartenalter, die mit großzügigen und gut ausgestatteten Außenspielflächen versehen sind. In den Einrichtungen wird integrativ gearbeitet. Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die kommunale **Kindertagesstätte Sonnengarten**

Erzieher/innen (m/w/d) in Voll- und Teilzeit unbefristet und befristet

Ihre Aufgaben:

- Betreuung und Förderung der Kinder
- Unterstützung der ganzheitlichen Entwicklung der Kinder
- Planung und Durchführung von pädagogischen Angeboten
- Bereitschaft zum innovativen Arbeiten
- Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklungsprozesse
- Konstruktive Zusammenarbeit mit Eltern, Schule und anderen Einrichtungen

Ihr Profil:

- Ausbildung als staatlich anerkannte/r Erzieher/in (m/w/d) – Berufseinsteiger/innen willkommen
- Selbstständigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Eigeninitiative
- Freude an der Arbeit mit Kindern und Eltern
- Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Eltern und dem Team
- Teamfähigkeit und Kommunikationsbereitschaft

Wir bieten Ihnen:

- eine Vergütung nach dem TVöD-SuE, S8b
- Anrechnung einschlägiger Berufserfahrung
- ein gutes Betriebsklima
- Vorbereitungszeiten (20%)
- Fachberatung
- Teamfortbildung
- Supervision
- Jobticket

Anerkannte Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Qualifikation im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen bevorzugt berücksichtigt.

Der Arbeitsbereich ist grundsätzlich für die Besetzung mit Teilzeitkräften geeignet, sofern eine umfassende Aufgabenwahrnehmung sichergestellt ist.

Nähere Informationen zu der Stelle und den damit verbundenen Aufgaben erhalten Sie von **Frau Aniek Lechner** (069/36008396).

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte mit dem **Kennwort „Sonnengarten“** an den Gemeindevorstand der Gemeinde Liederbach, Villebon-Platz 9–11, 65835 Liederbach am Taunus. Bevorzugt nehmen wir Ihre Bewerbung per E-Mail entgegen (bewerbung@liederbach-taunus.de).

Wir verwenden Ihre Daten ausschließlich für das Bewerbungsverfahren. Ihre Bewerbungsdaten/-unterlagen werden sechs Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens gelöscht bzw. vernichtet.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!